

Die Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Dezernat V

Amt für Schulen und Kultur

Stand: 23. September 2016

Redaktion: Tillmann Lonnes, Elke Stirken, Karl-Heinz Isenbeck

Inhaltsverzeichnis

Die Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss

I.	Allgemeines	3
II.	Schulträger	3
III.	Das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss	4
	a. Allgemeines	4
	b. Grundschulen im Rhein-Kreis Neuss	5
	c. Förder- und Hauptschulen im Rhein-Kreis Neuss	5
	d. Lehrerfortbildung/Kompetenzteam	5
IV.	Das schulische Angebot	5
	a. Das allgemeinbildende Angebot	5
	b. Das sonderpädagogische Angebot	5
	c. Das berufsbildende Angebot	6
V.	Kein Abschluss ohne Anschluss	7
VI.	Kommunales Integrationszentrum	9
	a. Organisation	9
	b. Seiteneinsteigerberatung	10
	c. Internationale Förderklassen (IFK)	10
	d. Projekt Kompass D	10
VII.	Weitere Förderung	10
	a. Wirtschaft pro Schule	10
	b. Zukunft durch Innovation (ZdI)	11
	c. Begabtenförderung	11
	d. Projekt „Jugend braucht Zukunft“	12
	e. Mit Stipendium ins Studium – ein Angebot des Rhein-Kreises Neuss für junge Migranten	12
VIII.	Schulische Bildungsaufgaben der Volkshochschulen sowie der Weiterbildungskollegs im Rhein-Kreis Neuss	12
	a. Hauptschulabschluss und Fachoberschulreife	13
	b. Sprachförderung Deutsch als Fremdsprache	13
	c. Weitergehende Bildungsabschlüsse	13
IX.	Vorberufliche Bildungsaufgaben der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss	13
X.	Inklusion	13
XI.	Der Schulpsychologische Dienst	15
XII.	Das Medienzentrum des Rhein-Kreises Neuss	16
XIII.	Koordinierung der schulischen Angelegenheiten	16
	a. zwischen Schulträgern	16
	b. mit den Ausbildungspartnern	17

Die Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss

I. Allgemeines

Im Rhein-Kreis Neuss wurden zum 15. Oktober 2015 58.755 Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen oder staatlich anerkannten Ersatzschulen sowie in der Internationalen Schule (staatlich anerkannte Ergänzungsschule) beschult. Gegenüber dem Berichtszeitraum 15. Oktober 2005 sind dies 7.703 Schülerinnen und Schüler weniger. Allerdings ist die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0,3% gesunken, so dass von einer Stabilisierung bzw. unter Berücksichtigung der Flüchtlinge von einem Zuwachs in den nächsten Jahren auszugehen ist. Die Schülerzahlen haben sich in den einzelnen Schulformen unterschiedlich entwickelt:

Nr	Schulform	Schülerzahl Schuljahr 2015/2016	Entwicklung zum Vorjahr
1	Grundschule	16.171	- 0,6 %
2	Hauptschule	1.527	- 25,8 %
3	Förderschule	1.379	-1,0 %
4	Realschule	5.548	-9,8%
5	Gymnasium	16.642	+ 0,4%
6	Gesamtschule	6.782	+ 8,8%
7	Sekundarschule	1.065	+60,2%
8	Berufskolleg	9.009	- 0,2 %
9	Internat. Schule	632	+12,7%

Darüber hinaus besuchen rund 500 Schülerinnen und Schüler die Neusser Schule, ebenfalls eine staatlich anerkannte Ergänzungsschule.

II. Schulträger

Die öffentlichen Schulen im Rhein-Kreis Neuss befinden sich in der Trägerschaft von acht Kommunen:

Nr	Kommune	Grundschule	weiterführende Schule	Berufskolleg	Förder-schule	Gesamt
1	Rhein-Kreis Neuss			4	7	11
2	Neuss	25	19		1	45
3	Grevenbroich	10	6			16
4	Dormagen	12	7			19
5	Meerbusch	9	5			14
6	Kaarst	6	6			12
7	Korschenbroich	6	3			9
8	Jüchen	3	4			7
9	Rommerskirchen	3				3
	Gesamt	74	50	4	8	136

Darüber hinaus befinden sich ein Gymnasium sowie ein Berufskolleg mit einer kaufmännischen und einer sozialpädagogischen Abteilung in der Trägerschaft des Erzbistums Köln, ein weiteres Gymnasium sowie eine Förderschule in der Trägerschaft von

zwei Vereinen. Die ISR und die Neusser Schule befinden sich jeweils in der Trägerschaft einer GmbH.

III. Das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

a. Allgemeines

Das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss ist die untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für 74 Grundschulen, 9 Hauptschulen und 9 Förderschulen. Die Aufgaben werden von einer Kollegialbehörde, die aus vier Schulaufsichtsbearbeitenden und –beamten sowie dem Landrat des Rhein-Kreises Neuss besteht, wahrgenommen. Für die Verwaltungsaufgaben stehen den Schulaufsichtsbearbeitenden und -beamten zehn Kreisbedienstete auf sieben Vollzeitstellen und drei Teilzeitstellen zur Seite.

Der Aufgabenbereich des Schulamtes umfasst die Dienst- und Fachaufsicht über die Grundschulen sowie die Fachaufsicht über die Haupt- und Förderschulen.

Eine der Hauptaufgaben des Schulamtes ist die Beratung der Schulen in Fragen der Schulentwicklung und Schulorganisation.

In zahlreichen Bereichen nimmt das Schulamt Aufgaben für alle im Rhein-Kreis Neuss vorhandenen Schulformen wahr. Dazu gehören die Organisation des Hausunterrichts, die Durchführung der Externenprüfung, Beratung, Unterstützung und Aufsicht bei der schulinternen Lehrerfortbildung sowie Medienberatung, die Beschulung ausländischer und spätausgesiedelter Schülerinnen und Schüler, Information über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler, die Einrichtung einer Schulschiedsstelle, Koordination des Schulgesundheitswesens einschließlich Beratung und Information bei der schulischen Suchtprävention, Zusammenarbeit mit örtlichen Diensten kommunaler und freier Träger zur Unterstützung der Schulen.

Die enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Kreismedienzentrum und dem Gesundheitsamt sowie der Kreispolizeibehörde zeigt sich in den vielen gemeinsamen Projekten. Hierher gehören u.a. die Arbeitskreise „Keine Gewalt“, „Schule – Beruf“ mit dem dazu gehörigen Lehrerbetriebspraktikum, Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulamt, Jugendhilfe und Schulpsychologischem Dienst bei Lern- und Leistungsauffälligkeiten sowie Handlungsempfehlungen, insbesondere für Schulen, bei Schulschwänzern.

Im Zuge der inklusiven Beschulung werden im Schulamt in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, den jeweiligen Schulträgern und den Inklusionskoordinatorinnen die Orte des Gemeinsamen Lernens festgesetzt. In Schülerangelegenheiten ist das Schulamt zuständig für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Das Schulamt plant und organisiert die Sprachstandsfeststellung bei den Vierjährigen.

b. **Grundschulen im Rhein-Kreis Neuss**

Zur Dienstaufsicht über die Grundschulen zählen die Personalangelegenheiten der rund 1.400 Lehrkräfte, u.a. Neueinstellungen, Personaleinsatz, dienst- und tarifrechtliche Entscheidungen (z.B. Urlaub, Elternzeit, Fortbildungen), Vertretungsreserve sowie die Beratung in besoldungs- und dienstrechtlichen Fragen an den Grundschulen.

c. **Förder- und Hauptschulen im Rhein-Kreis Neuss**

Das Schulamt übt die Fachaufsicht über die Förder- und Hauptschulen aus. Die rund 600 Lehrkräfte, davon 18 Schulleiterinnen und Schulleiter, werden hierbei von einem Schulaufsichtsbeamten beraten und betreut.

d. **Lehrerfortbildung/Kompetenzteam**

Ein Kompetenzteam unter der Leitung eines Schulaufsichtsbeamten und mit Unterstützung einer Verwaltungsfachkraft aus dem Schulamt berät und unterstützt Schulen im Rahmen ihrer Konzeptarbeit und bietet berufsorientierte Fortbildungen an. Hiermit werden die Schulen hinsichtlich der Unterrichtsqualität unterstützt.

Kernbereich der Lehrerfortbildungen sind Angebote im Bereich des Gemeinsamen Lernens sowie im Förderschwerpunkt Sprache (Bereich Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache), da immer mehr Schülerinnen und Schüler aus ihrer Heimat flüchten mussten und der Rhein-Kreis Neuss sich seiner Verantwortung bewusst ist, ihnen den Zugang zu Sprache und Bildung zu ermöglichen.

Hierzu kooperiert das Kompetenzteam eng mit dem Kommunalen Integrationszentrum.

IV. Das schulische Angebot

a. **Das allgemein bildende Angebot**

Insgesamt befindet sich die Schullandschaft im Rhein-Kreis Neuss im Umbruch. Die meisten Hauptschulen und Realschulen im Kreisgebiet laufen aus. Grundschüler, die eine Empfehlung für diese Schulformen erhalten, möchten in erster Linie in die Gesamtschule wechseln. Aus diesem Grund sind in den letzten Jahren in Neuss, Grevenbroich und Kaarst vier neue Gesamtschulen gegründet worden, die Gemeinde Jüchen hat ihre Sekundarschule in eine Gesamtschule umgewandelt. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass aufgrund dieser Neugründungen insbesondere in der Sekundarstufe II Überkapazitäten geschaffen worden sind, die sich auf die vorhandenen Abiturbildungsgänge in den Gymnasien und den Berufskollegs, aber auch in den Gesamtschulen selbst negativ auswirken können.

b. **Das sonderpädagogische Angebot**

Im aktuellen Schuljahr halten im Förderbereich Lernen der Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörige Stadt Neuss Schulen an den folgenden Standorten vor:

- Herbert-Karrenberg-Schule der Stadt Neuss
- Schule am Chorbusch in der Stadt Dormagen (seit dem 01.08.2014 in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss)

- Martinusschule in der Stadt Kaarst (seit 01.08.2013 in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss)

An diesen Förderschulen wurden im Schuljahr 2015/2016 530 Schülerinnen und Schüler beschult.

Der Rhein-Kreis Neuss hält für die Förderbereiche Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache ein Angebot an den folgenden Standorten vor:

- Mosaikschule, Förderschule für Geistige Entwicklung in Grevenbroich;
- Schule am Nordpark, Förderschule für Geistige Entwicklung in Neuss;
- Sebastianusschule, Förderschule für Geistige Entwicklung in Kaarst;
- Joseph-Beuys-Schule, Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung in Neuss;
- Michael-Ende-Schule, Förderschule für Sprache, Primarstufe in Neuss.

Darüber hinaus wurden die Martinusschule, Förderschule Lernen zum 01.08.2013 um den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung sowie die Schule am Chorbusch, Förderschule Lernen und Sprache zum 01.08.2014 um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erweitert.

Zur Sicherung einer vollständigen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung hat der Rhein-Kreis Neuss Aufnahmeverträge mit dem Rheinischen Verein für Jugendpflege in Köln und der Hephatastiftung Mönchengladbach abgeschlossen. An der Karl-Barthold-Schule der Hephatastiftung wurden im Schuljahr 2015/2016 31 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung aus dem Rhein-Kreis Neuss beschult. Im Raphaelshaus Dormagen waren es 151. Zusätzlich wurden an der Karl-Barthold-Schule 25 Schülerinnen und Schüler aus dem Rhein-Kreis Neuss im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung beschult. Im Bereich des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Sprache wurden außer an der Michael-Ende-Schule 22 Schülerinnen und Schüler an der Verbundschule am Chorbusch mit den beiden Förderschwerpunkten Lernen und Sprache beschult.

Darüber hinaus besuchten im Schuljahr 2015/2016 201 Schülerinnen und Schüler aus dem Rhein-Kreis Neuss Förderschulen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Schulen).

c. **Das berufsbildende Angebot**

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von vier Berufskollegs an den Standorten Neuss (BBZ Neuss-Hammfeld und BBZ Neuss-Weingartstraße), Grevenbroich und Dormagen. Hinzu kommt das Erzbischöfliche Berufskolleg Neuss mit den Abteilungen Marienberg (Schwerpunkt: Wirtschaft und Verwaltung) und Marienhaus (Schwerpunkt: Soziales).

Die zentrale Aufgabe der Berufskollegs besteht darin, die Schüler nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht auf eine Ausbildung, einen Beruf oder ein Studium

vorzubereiten und ihnen bei ihrer beruflichen Orientierung zu helfen.

Als **Berufsschulen** sind die Berufskollegs Partner der Ausbildungsbetriebe im Rahmen des dualen Systems. Die Schüler besuchen neben ihrer betrieblichen Ausbildung die Berufsschule.

In den **vollzeitschulischen Bildungsgängen** werden den Schülern eine berufliche Grundbildung und alle Bildungsabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur vermittelt. Einige Vollzeitbildungsgänge führen darüber hinaus zu beruflichen Abschlüssen nach Landesrecht (z. B. Informationstechnische/r Assistent/in, Chemisch-technische/r Assistent/in, Erzieher/in). Fachschulen ermöglichen die berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/in bzw. Betriebswirt/in.

Seit der Rhein-Kreis Neuss im Jahr 1990 auch die berufsbildenden Schulen der Stadt Neuss übernommen hat, ist er allein zuständig für die öffentlichen Berufskollegs in seinem Gebiet. Dies ermöglicht es, das Unterrichtsangebot und die Ausstattung der Berufsbildungszentren nach einheitlichen Grundsätzen zu gestalten. Zentraler Grundsatz ist die **Schwerpunktbildung**: Die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden eines Fachbereichs werden möglichst an einem Standort im Kreis zusammengefasst. Die Schwerpunkte werden durch gezielte Investitionen ausgebaut und verleihen jeder Schule ein individuelles Profil.

V. Kein Abschluss ohne Anschluss

Seit dem 1. Mai 2014 beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (= KAOA)“ und hat dazu ein Kommunales Koordinierungsbüro im Amt für Schulen und Kultur eingerichtet, um den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nachhaltig zu verbessern. Mit diesem vom Land einheitlich und effizient gestalteten und durch ESF- und Landesmittel finanzierten Übergangssystem nimmt die Kommunale Koordinierung alle Schülerinnen und Schüler im Rhein-Kreis Neuss in den Blick und ermöglicht ihnen einen guten, zielgerichteten und frühzeitigen Start in Ausbildung oder Studium. Grundlage für die Landesinitiative sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW von 2011.

Ziel des Kommunalen Koordinierungsbüros ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Dazu werden Jugendliche und ihre Eltern von der Kommunalen Koordinierung im Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt.

Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems hat der Rhein-Kreis Neuss eine wichtige Rolle und bündelt über die Kommunale Koordinierungsstelle die Aktivitäten vor Ort.

Akteure und Partner im Übergangsprozess sind neben den acht Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss die Ministerien (MAIS und MSW) und Bezirksregierun-

gen, die Bundesagentur für Arbeit mit Arbeitsagenturen und Jobcentern, Schulen/ Berufskollegs, Jugendhilfe und -ämter, Bildungsträger, die Wirtschaft und ihre Organisationen (insbesondere die Kammern) sowie die Gewerkschaften.

Das neu definierte KAoA-Instrumentarium soll die Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Schulen stärken. Ab Klasse 8 erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen auf Basis einer vorgelagerten Potenzialanalyse. Ergänzend zum Unterricht werden Berufsfelderkundungen und Praktika ermöglicht, um betriebliche Wirklichkeit zu erfahren und verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. Dabei sind Gymnasien genauso einbezogen wie Haupt- und Förderschulen.

Angesichts der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Rhein-Kreis Neuss (rund 5.000 Jugendliche in allen 8. Klassen) wurde das neue Übergangssystem Schule-Beruf schrittweise im Rhein-Kreis Neuss eingeführt.

Zum Schuljahr 2014/2015 startete der Rhein-Kreis Neuss erstmalig mit 7 ausgewählten Schulen aller Schulformen in der so genannten 3. Welle der Landesinitiative. Außerdem wurde sowohl ein neuer Beirat Schule – Beruf als auch ein KAoA-Lenkungskreis ins Leben gerufen und etabliert. Diese Gremien sollen gesetzte Themen erarbeiten, die Koordinierungsarbeit begleiten und beraten und zudem die Wege und Maßnahmen zuletzt beschließen.

Bis zum Schuljahr 2016/2017 wurden alle weiterführenden Schulen integriert und das definierte Instrumentarium vor Ort umgesetzt. Bis zum Ende jeder Schulzeit wird mit den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert.

Die Potenzialanalyse

Für reflektierte Berufs- und Studienwahlentscheidungen und zur Entwicklung von realistischen Ausbildungsperspektiven wird mit einer Potenzialanalyse gestartet. Diese ermittelt bei jedem Achtklässler eintägig Stärken und Potenziale und legt somit den Grundstein für weitere Schritte und Interessen in der Berufs- und Studienorientierung.

Die Berufsfelderkundungen (BFE)

BFE dienen einer ersten persönlichen Orientierung der Jugendlichen in der Berufswelt, indem sie einen Tag lang in einem Unternehmen, Abläufe, Erfordernisse und Strukturen kennen lernen, die das einzelne Berufsfeld mit sich bringt. Erste kleine Tätigkeiten verankern die Eindrücke mit Erlebnissen.

Die Berufsfelderkundungstage werden durch die Kreishandwerkerschaft, die IHK Mittlerer Niederrhein und die anderen Kammern bei ihren Mitgliedsunternehmen sowie durch die Wirtschaftsförderungen beworben. Unternehmen haben die Möglichkeit ihre Berufsorientierungsangebote in einer extra dafür entwickelten Online-Plattform (= www.fachkräfte-für-morgen.de) einzustellen und den Schülern/Schülerinnen und Schulen somit zugänglich zu machen.

Das Landesprogramm sieht weiterhin vor, dass folgend in den 9. und 10. Klassen, parallel zu den startenden 8. Klassen, an jeder Schule Betriebspraktika umgesetzt werden

Portfolioinstrument

Das Portfolioinstrument begleitet den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung und wird für alle Schülerinnen und Schüler spätestens ab der Jahrgangsstufe 8 eingeführt. In diesem Portfolioinstrument werden die Ergebnisse und Teilnahmebescheinigungen der Standardelemente (Potenzialanalyse, Praxisphasen,...) durch die Schülerinnen und Schüler dokumentiert und viele Anregungen zur Berufs- und Studienorientierung sowie zur Vor- und Nachbereitung von Maßnahmen gegeben.

Anschlussvereinbarung

Zum Ende des 9. Jahrgangs formulieren die Schülerinnen und Schüler ihre Anschlussperspektive. Dabei stehen Lehrkräfte, Berufsberater und Eltern den Jugendlichen beratend und unterstützend zur Seite, um die gemachten Berufsorientierungserfahrungen zu reflektieren. Diese wird mit Eintritt in die Oberstufe zum Ende der Jahrgangsstufe 11 fortgeschrieben und um Erfahrungen in der Studienorientierung ergänzt.

VI. Kommunales Integrationszentrum

a. Organisation

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist aus der beim Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss angesiedelten Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien (RAA) und der Integrationsförderung im Sozialamt hervorgegangen.

Auch vor der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 kamen bereits viele Familien mit Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland ohne deutsche Sprachkenntnisse in den Rhein-Kreis Neuss, um für sich und ihre Angehörigen eine bessere Lebensperspektive zu erhalten. Aus diesem Grund ist im Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss eine Stelle geschaffen worden, die es zur Aufgabe hatte, für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse eine geeignete Schulform und eine geeignete Schule zu suchen.

Während zu Beginn der Einrichtung etwa 100 Schülerinnen und Schüler im Jahr an eine Schule vermittelt wurden, stieg die Zahl kontinuierlich an, im Kalenderjahr 2015 wurden 828 Personen an Schulen vermittelt. Allein im Schuljahr 2015/2016 wurden über 1.250 Schülerinnen und Schüler beraten.

Im Jahr 2013 entschied sich der Rhein-Kreis Neuss, wegen der sozialen Bedeutung die bisher vorhandene Integrationsförderung des Sozialamtes mit der im Schulamt angesiedelten RAA in einer Stabsstelle zusammen zu führen und diese unmittelbar dem Landrat und dem Kreisdirektor zu unterstellen. Im KI arbeitet deshalb Lehrpersonal des Landes Nordrhein-Westfalens eng mit kommunalen Mitarbeitern zusammen, um einen möglichst reibungslosen Schuleinstieg von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern

in das bestehende Schulsystem zu ermöglichen, die Integrationsförderungen der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss zu koordinieren, religiös begründetem Extremismus entgegen zu wirken und den Übergang Schule-Beruf von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu erleichtern.

b. **Seiteneinsteigerberatung**

In der Seiteneinsteigerberatung ist derzeit neben den Fachkräften des Kommunalen Integrationszentrums ein Fachberater in enger Abstimmung mit einer Schulrätin tätig. Sie haben die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die aus dem Ausland ohne deutsche Sprachkenntnisse in den Rhein-Kreis Neuss kommen, eine entsprechende Schulausbildung zu ermöglichen. Die Beratung erfolgt unter anderem zu den Schwerpunkten Schullaufbahn, Schulformen in NRW und weiteren Fördermöglichkeiten. Nach der Prüfung von ausländischen Zeugnissen und Leistungsnachweisen (falls vorhanden) sucht die Seiteneinsteigerberatung einen Schulplatz für die betroffene Person. Die Schulrätin entscheidet, falls sich eine Vermittlung schwierig gestalten sollte, über die Aufnahme in einer Schule. Ziel der Seiteneinsteigerberatung ist es, innerhalb einer Zeit von vierzehn Tagen nach Kenntnis über die Ankunft, für eine Schülerin oder einen Schüler eine passende Schule gefunden zu haben.

c. **Internationale Förderklassen (IFK)**

Da sich im Laufe des Jahres 2015 herausstellte, dass auch viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in den Rhein-Kreis Neuss zogen, ohne dass sie die Möglichkeit haben, erfolgreich die Abiturbildungsgänge zu besuchen, hat der Rhein-Kreis Neuss als Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen an seinen vier Berufskollegs Internationale Förderklassen für derzeit 280 Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Ziel des Unterrichtes ist es, ihnen innerhalb von zwei Jahren ausreichend deutsche Sprachkenntnisse, aber auch Kenntnisse in den übrigen Fächern zu vermitteln, damit sie im Anschluss erfolgreich eine Ausbildung oder einen Vollzeitbildungsgang absolvieren können. Ebenso wird großer Wert darauf gelegt, die Schülerinnen und Schüler mit den Regeln unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens vertraut zu machen.

d. **Projekt Kompass D**

Anlässlich eines Firmenjubiläums hat sich die Werhahnstiftung entschlossen, diese Jugendlichen zu unterstützen und ihnen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Neuss Praktikumsplätze in den Betrieben der Neusser Wirtschaft anzubieten und bei Erfolg eine Ausbildung in kaufmännischen oder technischen Berufen zu ermöglichen.

VII. Weitere Förderung

a. **Wirtschaft pro Schule**

In diesem Projekt ermöglicht die regionale Wirtschaft allen Schulformen im Rhein-Kreis Neuss eine Berufsorientierung.

Hierzu werden Unternehmen zu fest vereinbarten Terminen in den Unterricht eingeladen, um Ausbildungswege, Anforderungen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in den Unternehmen aufzuzeigen. Mit diesen Besuchen sollen die Schülerinnen und Schüler zu einer Auseinandersetzung mit der individuellen Berufsfindung angeregt und Möglichkeiten einer Bewerbung aufgezeigt werden. Das Projekt soll zukünftig an die Voraussetzungen der kommunalen Koordinierung angepasst werden.

Zurzeit sind 5 Hauptschulen, 5 Realschulen, 6 Gesamtschulen, ein Gymnasium und 2 Berufsbildungszentren sowie knapp 50 Unternehmen an dem Projekt beteiligt.

b. Zukunft durch Innovation (ZdI)

Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: ZdI) ist die Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Das ZdI-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss besteht bereits seit 2009 und leistet mit seinen Angeboten zur Berufs- und Studienorientierung einen wichtigen Beitrag, um dem Fachkräftemangel im MINT-Bereich entgegenzuwirken. Die Ziele:

- Eine enge Vernetzung des ZdI-Netzwerks mit den attraktiven und leistungsfähigen Wirtschaftsunternehmen im Rhein-Kreis Neuss und der Region.
- Den Transfer von Wissen und die Innovationskraft am Standort Rhein-Kreis Neuss erhalten bzw. weiter ausbauen
- Mit bestehenden aber auch neuen spannenden Angeboten und Projekten junge Menschen für naturwissenschaftliche und technische Berufe begeistern.

Zurzeit sind 16 Partnerschulen, ca. 20 Unternehmenspartner und 5 Hochschulpartner beteiligt. ZdI ist derzeit bei der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss angesiedelt.

c. Begabtenförderung

Individuelle Förderung ist heute mehr denn je Aufgabe der Schule. Für leistungsfähige und –bereite junge Menschen heißt das, gefördert und gefordert werden, damit ihr Potenzial nicht verloren geht und sie ihre Persönlichkeit gemäß ihrer Möglichkeiten entfalten können.

Die Schulen im Rhein-Kreis Neuss stellen sich dieser Verantwortung und halten entsprechende Angebote bereit, um den Lerneifer ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Der Rhein-Kreis Neuss engagiert sich seit langem mit seinem Schulpsychologischen Dienst sowohl diagnostisch als auch beratend. Seit der Eröffnung des zdi-Zentrums Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2009 werden zudem naturwissenschaftliche und technische Begabungen auch außerschulisch gefördert.

Bereits seit 1988 gibt es den Mathematikwettbewerb im Rhein-Kreis Neuss. Anfangs waren ausschließlich die Jahrgangsstufen 7-10 angesprochen. Inzwi-

schen sind alle Jahrgangsstufen von der 5. Klasse bis zur Oberstufe eingebunden. Die ersten Plätze aus dem Rhein-Kreis Neuss sind beim Landeswettbewerb vertreten.

d. **Projekt „Jugend braucht Zukunft“**

Der Verein „Jugend braucht Zukunft e.V.“ hat bisher 20.000 junge Menschen in Berufsorientierungsseminaren geschult, um ihnen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Schwerpunkt dieser Seminare ist eine Profilanalyse der Jugendlichen, um ihnen eine Empfehlung zum Ergreifen eines Berufes zu geben. In der Regel sind die Jugendlichen, die das Seminarangebot nutzen, 16 Jahre alt.

Mit dem Rhein-Kreis Neuss werden zur Zeit folgende Kooperationsmöglichkeiten geprüft:

- Kooperation des Vereins mit den Schulen des Berufswahlsiegels
- Organisatorische Vernetzung des Vereines mit Gremien von KAoA
- Integration des Vereines in das Patenmodell des TZGlehn
- Durchführung von Potenzialanalysen für Jugendliche, die arbeitsuchend beim Jobcenter gemeldet sind
- Kooperationspartnerschaft mit den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis.

e. **Mit Stipendium ins Studium – ein Angebot des Rhein-Kreises Neuss für junge Migranten**

Seit 2009 hat der Rhein-Kreis Neuss seine Migranten-Stipendien an bisher 15 erfolgreiche und sozial engagierte (Fach-) Abiturienten vergeben, die mit ihren Familien aus dem Ausland eingewandert sind. In diesem Jahr werden zwei weitere Stipendiaten von der Jury ausgewählt, deren Mitglieder aus Schule, Politik und Verwaltung kommen.

Jedes Jahr sind Schulen mit gymnasialer Oberstufe eingeladen, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Bewerbung zu ermutigen. Das Stipendium ist für leistungsbereite junge Studierende attraktiv, denn es umfasst eine finanzielle Förderung von monatlich 300 Euro für den Bachelor- bzw. Masterstudiengang ab dem ersten Semester.

Neben der finanziellen Förderung schafft das kulturelle Förderprogramm den Rahmen für einen gegenseitigen Austausch, den die Stipendiaten sehr schätzen. Im Gegenzug gehen sie in Schulen, um dort andere Schüler mit gleicher Biografie für ein Studium zu motivieren.

VIII. **Schulische Bildungsaufgaben der Volkshochschulen sowie der Weiterbildungskollegs im Rhein-Kreis Neuss**

Im Rhein-Kreis Neuss betreiben die Kommunen Neuss, Dormagen, Meerbusch und Rommerskirchen jeweils eine eigene Volkshochschule. Die Kommunen Grevenbroich und Jüchen sowie Kaarst und Korschenbroich bieten die Leistungen der Volkshochschule jeweils in Kooperation an. Zu dem Kursangebot gehören insbesondere folgende Schwerpunkte:

a. **Hauptschulabschluss und Fachoberschulreife**

Nahezu alle Volkshochschulen bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss oder auf die Fachoberschulreife mit Qualifikation an. Damit haben insbesondere Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, auch außerhalb des Schulbetriebes die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erwerben, der ihre berufliche Ausgangslage verbessern kann. Zusätzlich bieten viele Volkshochschulen die Möglichkeit einer Berufsorientierung bzw. den Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken an.

b. **Sprachförderung Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache**

Für Bürgerinnen und Bürger, die die deutsche Sprache nicht als Muttersprache beherrschen, besteht die Möglichkeit, außerhalb des Schulbetriebes diese als Fremd- oder Zweitsprache zu erwerben. Damit wird Ausländern, aber auch Kontingentflüchtlingen die Möglichkeit geboten, sich mit der deutschen Sprache vertraut zu machen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

c. **Weitergehende Bildungsabschlüsse**

Soweit weitergehende Bildungsabschlüsse wie die Fachhoch- oder die Hochschulreife erworben werden sollen, besteht die Möglichkeit, in Voll- oder Teilzeit das Weiterbildungskolleg Theodor Schwann der Stadt Neuss oder aber das Friedrich-Spee-Kolleg des Erzbistums Kölns in Neuss besuchen.

IX. Vorberufliche Bildungsaufgaben der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss

Die Musikschule Rhein-Kreis Neuss erfüllt einen öffentlichen Bildungsauftrag und steht Menschen jeden Alters offen. Ihr breit gefächertes Angebot reicht vom Babykurs über musikalische Früherziehung, den Instrumentalunterricht, die Mitwirkung in Ensembles bis hin zur Spitzenförderung junger Talente. Die Musikschule ergänzt dabei in sinnvoller Weise das Angebot der allgemeinbildenden Schulen. Der Unterricht erfolgt auf Grundlage der Rahmenlehr- und Strukturpläne des Verbandes Deutscher Musikschulen (VdM), die von der Elementarstufe bis hin zur Oberstufe aufeinander aufbauen.

Die Musikschule legt mit diesem qualifizierten Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemein bildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens.

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten nach dem Durchlaufen der Stufen eine spezielle Förderung, die mit der vorberuflichen Fachausbildung die Vorbereitung für eine Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule für ein musikalisches Studium umfassen kann.

X. Inklusion

Die Förderschullandschaft des Rhein-Kreises Neuss ist weiterentwickelt worden. Im Schuljahr 2015/2016 hat sich die Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen auf 992 erhöht. Damit wurden 42% der

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen beschult.

Die Förderschulen sind demgegenüber konzentriert worden. Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ stehen nunmehr die beiden Kreisschulen „Martinusschule“ und „Schule am Chorbusch“ ebenfalls zur Verfügung. Sie sollen zukünftig auch die Möglichkeit bieten, Schulen des gemeinsamen Lernens bei ihrer Aufgabe zu helfen, eine sonderpädagogische Unterstützung anzubieten.

Darüber hinaus bietet die Stadt Neuss ab dem Schuljahr 2015/2016 den Unterstützungsbedarf Lernen ausschließlich an der Herbert-Karrenberg-Schule an.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ bietet der Rhein-Kreis Neuss Unterstützungsmöglichkeiten in den Förderschulen „Schule am Nordpark“ in Neuss, „Sebastianus-Schule“ in Kaarst und „Mosaik-Schule“ in Grevenbroich an. Darüber hinaus besteht erstmalig für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“ die Möglichkeit, anstelle der Werkstufe in den Förderschulen eine Weiterbildung zum Hausmeisterassistenten oder zur Hausmeisterassistentin im Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld zu besuchen.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung wird im Schuljahr 2016/2017 an der Martinusschule in Kaarst in Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk als 11. Schulbesuchsjahr eine berufsvorbereitende Maßnahme angeboten.

Weiterhin bietet der Rhein-Kreis Neuss für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung die Möglichkeit an, die Förderschule Joseph-Beuys, Neuss (120 Plätze), die Raphaelschule in Dormagen, oder die Karl-Bartold-Schule in Mönchengladbach-Schelsen, zu besuchen.

Schließlich besteht für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Sprache“ die Möglichkeit, die Michael-Ende-Schule in Neuss oder (wenn auch Unterstützungsbedarf im Bereich „Lernen“ besteht) die Schule am Chorbusch in Dormagen zu besuchen.

In allen Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss wird ein Nachmittagsunterricht entweder als gebundener Ganztag oder als offener Ganztag angeboten. Fünf Förderschulen bieten bei Bedarf in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Ferienbetreuung an.

Weiterhin ist am Berufsbildungszentrum Hammfeld des Rhein-Kreises Neuss in Partnerschaft mit der Schule am Nordpark (Förderschule für Geistige Entwicklung) modellhaft eine Berufsvorbereitung bzw. eine Berufsqualifizierung für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ eingeführt worden. Dort besteht insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die inklusiv in allgemein bildenden Schulen, aber auch in Förderschulen beschult worden sind, die Möglichkeit, sich auf eine Arbeitsaufnahme in betriebsintegrierten Arbeitsplätzen oder

auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Insbesondere wird die Qualifizierung zu Hausmeisterassistentinnen und Hausmeisterassistenten angeboten.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 erkennt die Landesregierung bei Schülerinnen und Schülern, die ein Regel-Berufskolleg besuchen, den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nur noch für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Hören/Kommunikation, Sehen sowie Körperliche/motorische Entwicklung an. Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung wird der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf lediglich an speziellen Förderberufskollegs anerkannt.

XI. Der Schulpsychologische Dienst

Die Angebote des Schulpsychologischen Dienstes, einer gemeinsamen Einrichtung des Rhein-Kreis Neuss (mit 6 kommunalen schulpsychologischen und 3 sozialpädagogischen Stellen) und des Landes NRW (mit 3 landesschulpsychologischen Stellen), umfassen Beratung, Diagnostik, Förderung und Fortbildung. Der Dienst handelt gemäß dem Motto „Wir helfen Wege finden“. So finden jährlich 6-7 % ausländische Mitbürger(innen) den Weg in die 4 Beratungsstellen (dezentrale Organisation) oder werden vor Ort in Sprechstunden und sogenannten „Brennpunktschulen“, die auch einen hohen Migrationsanteil haben, beraten – zu den Themen „Lernen/Leistung, Schullaufbahn, Verhalten“. Bei darüber hinausgehenden Fragestellungen arbeitet der Dienst mit anderen Einrichtungen zusammen, verweist an diese, z.B. zur Traumatherapie. In akuten Krisensituationen unterstützt der Dienst Schulen und Betroffene im Rahmen von Vorsorge, Krisenintervention und Nachsorge.

Der Schulpsychologische Dienst ist vernetzt mit den anderen Einrichtungen der Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss, so auch mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI), das er bzw. mit dem er sich berät. In Kooperation werden Veranstaltungen z.B. im Rahmen der schulpsychologischen Elternschule zu Themen wie „Sprachförderung, Schulformen, Sozialkompetenz“ durchgeführt. Ebenso finden in Absprache mit dem KI Angebote zur Lehrerfortbildung (LFB), hier zum Thema „Migration/Flüchtlinge“ statt.

Das Fortbildungsangebot, das auch Supervision und Coaching für alle pädagogisch tätigen Fachkräfte an Schulen beinhaltet, wird in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam NRW für den Rhein-Kreis Neuss gemacht. Themen sind auch Lehrer-gesundheit/Schulentwicklung, Gesprächsführung/Beratung, Begabungen/Talente, Förderung/Lernen, Verhalten/soziale Kompetenz, Gewaltprävention/Krisenintervention und Inklusion.

Eine ähnliche Vernetzung wie zwischen Schulpsychologischem Dienst und KI besteht z.B. zum Thema „Inklusion“ zwischen dem Schulpsychologischen Dienst und dem Inklusionsbüro.

Eingerichtet wurde zum neuen Schuljahr eine (halbe) schulpsychologische Stelle zur Unterstützung der Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen. Zum Aufgabengebiet gehören die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften/Schulen in Form von einzelfallübergreifender Arbeit, z.B. Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrerfortbildung.

Mit dieser Stelle und mit Blick auf die vielfältigen Angebote und Vernetzungen wird deutlich, dass eine kommunale Koordination gerade für Bürger und Bürgerinnen mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge mehr Transparenz und Zugangsmöglichkeiten verschaffen und diesen den Weg zu einer bedarfsgerechten Beratung und Förderung ebnen würde.

XII. Das Medienzentrum des Rhein-Kreises Neuss

„Kinder und Jugendliche leben in einer durch Medien wesentlich mitbestimmten Welt, und sie lernen für eine Welt, in der die Bedeutung der Medien für alle Lebensbereiche noch weiter zunehmen wird. Deshalb müssen Heranwachsende in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen, sie für eigene Bildungsprozesse sowie zur Erweiterung von Handlungsspielräumen zu nutzen und sich in medialen wie nichtmedialen Umwelten zu orientieren und wertbestimmte Entscheidungen zu treffen.“ Diese, von der Kultusministerkonferenz im Jahr 2012 beschlossene Aufgabe der Medienbildung unterstützen die verschiedenen im Medienzentrum des Rhein-Kreises Neuss als „Haus des Lernens“ integrierten Medienexperten in zahlreichen Kooperationen und mit einer Vielzahl von medienkulturellen, -technischen und –pädagogischen Projekten und Unterstützungsangeboten.

Darüber hinaus arbeiten im „Haus des Lernens“ die Bildungspartner

- Medienzentrum
 - Kompetenzteam Rhein-Kreis Neuss
 - Medienberatung und Bewegungswerkstatt
 - und die Geschäftsstelle des Netzwerkes "s.i.n.us - Sicher im Netz unterwegs"
- mit jeweils eigenen Büros zusammen und bündeln als eine Säule der kommunalen Bildungsplanung personelle, technische und finanzielle Ressourcen.

Mit dem Medienzentrum kommen die Schulträger im Rhein-Kreis Neuss zudem ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, ihren Schulen Medien für das Lernen und eine adäquate Technikausstattung zur Verfügung zu stellen.

XIII. Koordinierung der schulischen Angelegenheiten

a. zwischen Schulträgern

Die kommunalen Schulträger sind verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben (§ 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW). Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können (§ 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW).

Im Interesse einer Koordinierung der Schulentwicklungsplanung im Rhein-Kreis Neuss lädt der Rhein-Kreis Neuss die Schuldezernenten der kreisangehörigen Kommunen anlassbezogen, mindestens aber einmal jährlich zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung ein. Darüber hinaus wird einmal jährlich ein Gemeinsamer Bericht des Rhein-Kreises Neuss, der kommunalen Schulträger im Rhein-Kreis Neuss und des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung von Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf herausgegeben.

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW holt der Rhein-Kreis Neuss die Stellungnahmen benachbarter Träger von Berufskollegs ein, wenn er die Errichtung oder Änderung eines Bildungsgangs an einem seiner Berufskollegs plant. Umgekehrt beteiligen die benachbarten Schulträger den Rhein-Kreis Neuss, wenn sie die Errichtung oder Änderung von Bildungsgängen an ihren Berufskollegs beabsichtigen. Die Stellungnahmen der betroffenen Schulträger fließen (ggf. nach einem Moderationsverfahren) in die Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Genehmigung der geplanten Maßnahmen ein.

Die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planungen (§ 80 Abs. 7 Schulgesetz NRW). Der Rhein-Kreis Neuss steht in engem Kontakt mit den Trägern staatlich anerkannter Ersatzschulen im Rhein-Kreis Neuss und unterstützt deren schulische Angebote im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung.

b. mit den Ausbildungspartnern

Die zuständigen Stellen für die Kontrolle der Berufsausbildung sowie die Abnahme der Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen sind laut Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), die Landwirtschaftskammer sowie die Kammern der freien Berufe, z. B. Anwälte, Ärzte, Steuerberater. Sie richten Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse ein, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Lehrkräfte aus den Berufskollegs besetzt sind.

Die Bildungsangebote der Berufskollegs sollen nicht nur mit den benachbarten Schulträgern, sondern auch mit den nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zuständigen Stellen in der Region sowie mit der Arbeitsverwaltung abgestimmt werden (§ 80 Abs. 3 Schulgesetz NRW). Wenn der Rhein-Kreis Neuss die Errichtung oder Änderung von Bildungsgängen an seinen Berufskollegs plant, holt er daher auch stets die Stellungnahmen der IHK, des Handwerks und der Arbeitsverwaltung ein.

Darüber hinaus werden Beschlüsse des Schulausschusses, die die Berufskollegs betreffen, auch im Berufsschulbeirat beraten, dem neben Kommunalpolitikern auch Vertreter der IHK Mittlerer Niederrhein, der Kreishandwerkerschaft und des DGB angehören.

Die Einrichtungen der Berufskollegs in Neuss (BBZ Neuss-Hammfeld) und Grevenbroich stehen der Kreishandwerkerschaft und ihren Innungen als Kompetenzzentren für überbetriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Zur schulübergreifenden örtlichen Abstimmung und Unterstützung aller am Prozess der Berufswahlorientierung Beteiligten besteht im Rhein-Kreis Neuss ein Beirat „Schule und Beruf“. Der Beirat ist eingebunden in das Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und als Steuerungsgremium gestaltet und initiiert er neue Entwicklungen, um positive Veränderungen für die Berufsorientierung und –wahl in allen Schulformen zu fördern. Dem Beirat gehören jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter folgender Institutionen bzw. Organisationen an:

- Agentur für Arbeit Neuss / Teamleiter Berufsberatung
- Wirtschaftsförderung: Zwei Vertreter aus dem Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer im Rhein-Kreis Neuss
- Sprecher jeder Schulform der weiterführenden Schulen
- Berufskollegs
- Sprecher der Studien- bzw. Berufswahlkoordinatoren der Sek.stufe I und II
- Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- Kreishandwerkerschaft Krefeld-Neuss
- Unternehmerschaft Niederrhein
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Zwei von der Jugendamtsleiterkonferenz zu bestimmendes Mitglieder
- Schuldezernentin oder der Schuldezernent des Rhein-Kreises Neuss
- Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Düsseldorf (ZfsL)

Im Rahmen von KAoA sind im Lenkungskreis folgende Institutionen vertreten:

1. Schuldezernent RKN (Vorsitz im Lenkungskreis)
2. Amt für Schule und Kultur, Leitung
3. Kommunale Koordinierung, Leitung
4. IHK Mittlerer Niederrhein
5. Handwerkskammer Düsseldorf
6. Kreishandwerkerschaft Niederrhein
7. Arbeitsagentur Neuss
8. Jobcenter RKN
9. Vertretung aller Jugendämter
10. Unternehmerschaft Niederrhein
11. Unternehmerschaft Düsseldorf
12. Wirtschaftsförderung RKN
13. Bezirksregierung Düsseldorf, Generalie KAoA
14. Schulaufsicht RKN, Generalie Schule - Wirtschaft
15. DGB Düsseldorf Mittlerer Niederrhein
16. -23. Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.